

Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen des lokalen Bildungsnetzwerkes Hennef für den Übergang zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen in Hennef auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Bildungsnetzwerk vom

1. Gegenstand der Vereinbarung

Grundschulen und weiterführende Schulen sind zentrale Bildungseinrichtungen, die Grundsteine für den Lebensweg der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen legen. Sie verfolgen ihre Ziele in enger und partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern.

Damit guter Unterricht an allen Schulen des „Bildungsnetzwerkes Hennef“ gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern. Der Leitgedanke der schulischen Inklusion wird bei den Bemühungen zum weiteren Ausbau des Hennefer Bildungsnetzwerkes berücksichtigt.

2. Ziele und Inhalte der Kooperation

2.1 Die Beteiligten verpflichten sich, an der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts unter dem Leitgedanken der Inklusion gemeinsam zu arbeiten. Zur Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen ist es notwendig, dass möglichst alle Schulen und Schulformen miteinander kooperieren und verlässliche Absprachen treffen. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht deshalb

- a) die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts unter dem Leitgedanken der Inklusion,
- b) die Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiographie
- c) die Entwicklung einer „Bildungslandschaft Hennef“ in Kooperation der Schulen untereinander und mit externen Partnern,
- d) die aktive Begleitung und Umsetzung eines „Masterplanes Inklusion“ im Rahmen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention in Abstimmung und unter aktiver Gestaltung dieser Aufgabe mit der „Steuerungsgruppe Inklusion“ der Stadt Hennef.

2.2 Zur individuellen Förderung der Kinder werden geeignete Maßnahmen und Handlungen zwischen den Bildungsträgern abgestimmt. Diese Maßnahmen richten sich nach den gültigen Datenschutzrichtlinien und orientieren sich am Elternwillen. Die Eltern sind im gesamten Prozess als Erziehungspartner einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt auf der Basis von Transparenz und Mitwirkung. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch mit den Eltern zur Entwicklung des Kindes. Gemeinsame Veranstaltungen zur Elternbildung und Elternschulung werden in Abstimmung mit der Stadtschulpflegschaft organisiert.

3. Leistung der örtlichen Lenkungsgruppe

3.1 Die Lenkungsgruppe verpflichtet sich, alle Kooperationsschulen in ihrer projektbezogenen Entwicklungsarbeit zu beraten und zu unterstützen, und sie aktiv in die Entwicklung des Hennefer Bildungsnetzwerkes wie auch in den Kommunikationsfluss einzubeziehen.

Sie hat insbesondere die Aufgaben

- a) für die einzelnen Arbeitsfelder die Ist-Situation und die sich daraus ergebenden Bedarfe zu ermitteln,
- b) mit den Schulleitungen Ziele für den Prozess zu entwickeln,
- b) nachhaltige Konzepte zur Befriedigung der Bedarfe zu entwickeln,
- c) die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Konzepte zu veranlassen und diese zu evaluieren sowie

d) Aktivitäten im Bereich des Übergangs zu begleiten und diese frühzeitig aufeinander abzustimmen.
Alle Aktivitäten stehen unter dem Gedankengang der Inklusion und der anzustrebenden inklusiven Beschulung in der Stadt Hennef.

3.2 Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aufgabenstellung werden zunächst folgende Arbeitsfelder angegangen:

- a) Austausch von Arbeitsmethoden in den jeweiligen Schulformen
- b) Austausch von Inhalten der Lehrpläne
- c) Austausch von psychosozialen Hintergrundwissen in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler, sofern eine Schweigepflichtsentbindung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sofern bei den einzelnen Arbeitsfeldern Unterstützungen durch die in Hennef angesiedelten Förderschulen erforderlich ist, oder aber die allgemeine Jugendhilfe bzw. die Erziehungsberatungsstelle Unterstützungsleistungen anbieten kann, werden diese Leistungen von den jeweiligen Schulen bzw. dem Jugendamt auf Anforderung eines Kooperationspartners zur Verfügung gestellt.

3.3 Die Lenkungsgruppe unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bereitstellung eines angemessenen Fortbildungsangebotes.

4. Detailvereinbarungen

4.1 Die Stadt Hennef ist über die Koordination des Prozesses für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit des Kooperationsprozesses verantwortlich. Das Amt für Schule und Bildungskoordination der Stadt ist Ansprechpartner für organisatorische Fragen. Es lädt zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe ein, fertigt Protokolle und unterstützt die Lenkungsgruppe im Rahmen des Bildungsnetzwerkes organisatorisch, um einen gesamtstädtischen Austausch über die besprochenen und vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus bindet das Schuldezernat die Politik, Stadtschulpflegschaft und die Schulaufsicht ein. Die Lenkungsgruppe dient im Prozess als Entwicklungsplattform und Qualitätsentwicklungsinstrument.

4.2 Ziele und Inhalte der Kooperationen werden in die pädagogischen Konzeptionen bzw. Schulprogramme aufgenommen und regelmäßig aktualisiert.

4.3 Sofern ein besonderer sonderpädagogischer Förderbedarf bei einem Kind festgestellt wurde bzw. die Eröffnung des AOSF-Verfahrens aktuell beantragt wurde, wird im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Sekundarstufe I (Orientierungskonferenz) mit den Grundschulen, den in Frage kommenden weiterführenden Schulen, dem/der zuständigen Sonderpädagogen/in und den Eltern die weitere Schullaufbahn erörtert und beraten. Analog gilt dies für Auffälligkeiten im Kinderschutz, dann ggf. unter Einbeziehung des allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt.

4.4 Grundschulen und weiterführende Schulen führen jährlich gegenseitige Hospitationen sowie möglichst eine gemeinsame Lehrerarbeitstagung durch.

4.5 Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil der Kooperation. Fortbildungsbedarfe werden gebündelt und dem Amt für Schule und Bildungskoordination der Stadt Hennef für die Entwicklung zentraler Fortbildungsangebote mitgeteilt, die dann von dort bedarfsorientiert organisiert werden können.

5. Leistungen der Kooperationsschulen

5.1 Die die Vereinbarung unterzeichnenden Schulen haben sich als Kooperationsschulen für die Teilnahme im „Bildungsnetzwerk Hennef“ entschieden und arbeiten an den unter Ziffer 2. gemeinsam vereinbarten Zielen.

5.2 Die Kooperationsschulen vereinbaren, sukzessive an den Fortbildungen zur Weiterentwicklung einer Bildungslandschaft Hennef teilzunehmen, um eine systematische, teamorientierte und nach und nach allen Schülerinnen und Schülern erreichende Unterrichtsentwicklung unter dem Leitgedanken der Inklusion zu implementieren und zu evaluieren.

6. Laufzeit

6.1 Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschriften in Kraft.

6.2 Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum Ende eines jeden Schuljahres aufgelöst oder von einem der Partner aufgekündigt werden.

Hennef, den 29.05.2018

Katholische Grundschule
(Schulleitung)

Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße
(Schulleitung)

Grundschule Hanftal
(Schulleitung)

Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel
(Schulleitung)

Gemeinschaftsgrundschule Happerschoß
(Schulleitung)

Gemeinschaftsgrundschule Söven
(Schulleitung)

Gemeinschaftsgrundschule Siegtal
(Schulleitung)

Freie christliche Grundschule Hennef
(Schulleitung)

Gesamtschule Hennef-West
(Schulleitung)

Gesamtschule Hennef Meiersheide
(Schulleitung)

Städtisches Gymnasium Hennef
(Schulleitung)

Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg
(Schulleitung)

Schule in der Geisbach
(Schulleitung)

CJG St. Ansgar Berufskolleg
(Schulleitung)

Richard-Schirrmann-Schule
(Schulleitung)

CJG St. Ansgar Schule
(Schulleitung)

für die Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk
(Martin Herkt, Beigeordneter)

Schulträger
(Klaus Pipke, Bürgermeister)